

**Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates****Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Einladung/Bekanntmachung am 07.10.2015

Sitzung am 13.10.2015 von lfd. Nr. 1 bis 9

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Haushofer	X		2.2
07	Hertel	X		
08	Dr. Holley	X		
09	Hones	X		
10	Hoser		X	
11	Kämpf	X		
12	Klamet	X		
13	Lampart	X		1 – 2.1
14	Dr. Le Coutre	X		
15	May	X		
16	Richter	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt		X	
19	Schützeichel		X	
20	Stiegler	X		
21	Stolze		X	
22	Vorburg		X	
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl	X		3
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	20	5	

Beschlussfähig: ja

Gäste:

lfd. Nr.

lfd. Nr.

lfd. Nr.

Bemerkungen:

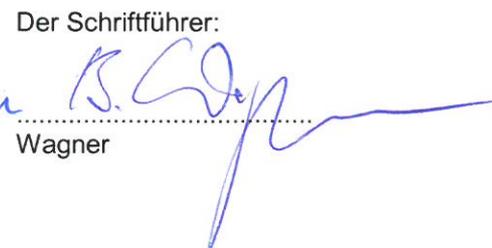
Markt Schwaben, 14.10.2015

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:

  
 .....  
 Hohmann  
 1. Bürgermeister

  
 .....  
 Wagner

Beginn: 19.00 Uhr  
 Ende: 20.45 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

**1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.09.2015**

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.09.2015.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

**Kindergarten St. Nikolaus und Kinderhaus St. Elisabeth– Einsatz von Integrationsfachkräften  
Feststellung von Gewichtungsfaktor 4,5 + x gemäß Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG**

Für das Betreuungsjahr 2015/16 werden der Kath. Kirchengemeinde St. Margaret zur Betreuung der Integrationsgruppen im Kinderhaus St. Elisabeth, heilpädagogische Zusatzfachkräfte mit bis zu 54,6 Mitarbeiterstunden und im Kinderhaus St. Nikolaus mit 31 Stunden gewährt.

Die hierfür notwendigen finanziellen Fördermittel auf der Basis des Berechnungsmoduls des Staatsministeriums werden in den Haushalt 2016 eingestellt.

Strombündelausschreibung:

**Neuer Vertrag ab 2018**

Der Marktgemeinderat spricht sich im Rahmen einer Strombündelausschreibung für das IB Specht als beauftragte Firma aus.

**2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 22.09.2015**

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 22.09.2015, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Straßenbeleuchtung – Umrüstung Quecksilberdampflampen auf LED;

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bayernwerk AG, Arnulfstraße 203, D-80634 München mit der Umrüstung von insgesamt 179 Lampen mit einem Preis von insgesamt 56.530,95 € brutto zu beauftragen. Vor der Beauftragung erfolgt eine gemeinsame Begehung zur Feststellung des Zustandes der Lampenkörper und der Festlegung welche Leuchtkörper ausgetauscht werden müssen.

Straßenbeleuchtung – Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages;

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bayernwerk AG, Arnulfstraße 203, D-80634 München mit einem Straßenbeleuchtungsvertrag, der auch die Wartung beinhaltet, für 1139 Brennstellen zum Preis von jährlich brutto 32.687,64 € zu beauftragen.

Hochwasserschutz;

Vergabe des Planungsauftrags für den landschaftspflegerischen Begleitplan zu den Projekten „Einbergfeld“, „Gigginger Bach“ und „Rossacker“

Das Büro U-Plan in Königsdorf soll als günstigster Bieter entsprechend seinem Angebot vom 23.07.2015 mit der Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans für die Projekte „Einbergfeld“, „Gigginger Bach“ und „Rossacker“ beauftragt werden.  
Der Angebotspreis beträgt 26.954,11 €.

**3. Niederschrift über die nichtöffentliche Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 29.09.2015**

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Bauleitplanung;

Änderung des Bebauungsplanes „Burgerfeld“ für den Bereich des „Sondergebietes Hotel“ durch Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans;

Antrag der Delius Immobilien AG vom 17.08.2015;

weiteres Vorgehen;

1. Gegen eine Umplanung des „Sondergebietes Hotel“ im Plangebiet „Burgerfeld“ in ein „Sondergebiet Boardinghouse“ durch Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehen grundsätzlich keine Bedenken, unter der Voraussetzung, dass sich der künftige Vorhabenträger bereit erklärt, die im Schreiben der Kanzlei Döring-Spieß vom 28.09.2015 enthaltenen Vorschläge für eine Umsetzung des Vorhabens ohne Einschränkungen zu akzeptieren.
2. Um die Realisierung des Vorhabens voranzubringen, sollen bei der weiteren Planung alle Vorschläge der Kanzlei in die Planungsunterlagen bzw. in den Vorhabenplan eingearbeitet werden.
3. Die Planung ist nach entsprechender Überarbeitung durch den Vorhabenträger erneut im Marktgemeinderat vorzustellen.

Das nichtöffentliche Protokoll vom 29.09.2015 liegt zur Einsichtnahme aus.

Anmerkung:

Die in der Marktgemeinderatssitzung angekündigte Umstellung, dass im Bereich der Fragen beim Tagesordnungspunkt 2.1 „Bauantrag Hosser – Lippacher GbR“ der Haupt- und Bauausschusssitzung vom 18.08.2015 zuerst die Frage und dann die Antwort abgedruckt wird, wurde nicht vorgenommen, da es sich nicht um eine Stellungnahme der Verwaltung, sondern um die Begründung des Bauantragstellers handelt.

3

**Bauleitplanung:**

**Bebauungsplanverfahren „Haydn-Beck“, 4. Änderung:**

- **Abwägung über die im Verfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen;**
- **Satzungsbeschluss**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 4 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.07.2015 wird verwiesen.

Die Planunterlagen zur 4. „Änderung des Bebauungsplanes „Haydn-Beck“ i.d.F. vom 07.07.2015 waren in der Zeit vom 27.08.2015 bis 14.09.2015 nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die von der Planänderung betroffenen Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange nochmals um Stellungnahme gebeten.

Die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen sind den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit ihrer Einladung zur Sitzung zugegangen

Beschlussvorschlag:

1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung über die im Verfahren nach § 4a Abs.3 Satz 1 i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingearbeiteten Stellungnahmen (Anlage I) wird zugestimmt. Aufgrund der Beschlüsse sind keine weiteren Planänderungen gegenüber der Planfassung vom 07.07.2015 mehr erforderlich.
2. Der Bebauungsplanentwurf (Stand 07.07.2015) mit Begründung wird abschließend gebilligt.
3. Der Markt Markt Schwaben erlässt hiermit diesen Bebauungsplan gemäß §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 BauGB, Art. 98 BayBO und Art. 23 GO sowie der Planzeichenverordnung (PlanzVO 90) als Satzung.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	15
Gegen den Beschlussvorschlag:	4

Anmerkung:

Beratung und Beschlussfassung erfolgte ohne Marktgemeinderat Max Weindl wegen persönlicher Beteiligung.

4

**Bauleitplanung:**

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Feichten I“ für das Grundstück F1StNr. 1132/12;**

**Ergebnis der Befragung von Grundstückseigentümern**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 4 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.04.2015 wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat beschäftigte sich in seiner Sitzung am 21.04.2015 mit dem Antrag des Eigentümers des Grundstücks Nikolaus-Lenau-Weg 5 auf Änderung des Bebauungsplanes „Feichten I“ mit dem Ziel, dort die Errichtung eines weiteren Wohnhauses zu ermöglichen und fasste hierzu folgenden Beschluss:

„Eine Bebauungsplanänderung mit dem Ziel, auf den Einzelhausgrundstücken F1StNrn. 1132/12, 1132/13 und 1132/14 am nördlichen Paul-Keller-Weg im Süden einen zweiten Bauraum auszuweisen, erscheint dem Marktgemeinderat grundsätzlich vorstellbar. Zunächst soll jedoch durch eine Befragung der betroffenen Eigentümer geklärt werden, ob für eine entsprechende Bebauungsplanänderung ein tatsächlicher Bedarf vorhanden ist.“

Die Befragung ergab, dass die Eigentümerin von Grundstück F1StNr. 1132/14 ebenfalls an einer Bebauungsplanänderung interessiert ist.

Der Eigentümer des Grundstücks F1StNr. 1132/13 hingegen erklärte schriftlich, dass er der angestrebten Bebauungsplanänderung nicht zustimme. Gründe dafür wurden jedoch nicht angegeben.

Beschlussvorschlag:

Die angestrebte Änderung soll trotz der Ablehnung eines betroffenen Grundstückseigentümers weiter verfolgt werden, wenn die Planungskosten von den zwei übrigen Grundstückseigentümern vollständig übernommen werden.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

5

**Bauleitplanung:**

**Weitere Anfrage eines Grundstückseigentümers zu einer Änderung des Bebauungsplanes „Feichten II“ für das Grundstück F1StNr. 1300/8 der Gemarkung Markt Schwaben, Goethering 14**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Eigentümer des Anwesens Goethering 14 hat über einen Architekten eine Voranfrage für die Errichtung eines zweiten Wohngebäudes mit E + D im Süden seines 859 m<sup>2</sup> großen Grundstücks eingereicht.

Der Bebauungsplan „Feichten II“ sieht dort bisher keinen weiteren Bauraum vor. Die Zufahrt zum geplanten neuen Gebäude soll über den Goethering erfolgen. Dazu müsste die bestehende Garage abgebrochen werden und ein Zufahrtsrecht zur neu gebildeten südlichen Grundstücksparzelle mit einem Geh- und Fahrrecht bestellt werden.

Das Vorhaben berührt die Grundzüge der Planung des rechtsgültigen Bebauungsplanes und würde daher eine Bebauungsplanänderung voraussetzen. In diesem Fall wäre zu untersuchen, für welche der benachbarten Grundstücke ebenfalls eine entsprechende Nachverdichtung in Frage kommen könnte.  
Zu beachten wäre auch, dass eventuell geeignete Maßnahmen zum Schutz vor dem Bahnlärm vorzunehmen sind.

Beschlussvorschlag:

Eine bauliche Nachverdichtung von Grundstücken im Süden des Goetherings erscheint dem Marktgemeinderat grundsätzlich überlegenswert, falls hierfür auch bei anderen Eigentümern Interesse besteht. Die Eigentümer von benachbarten Einfamilienhäusern mit einer Mindestgrundstücksgröße von ca. 800 m<sup>2</sup> sollten daher zunächst hierzu von der Verwaltung befragt werden.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

6

Bauleitplanung:

Errichtung von Reihenhäusern an der Ebersberger Straße;

Antrag des Eigentümers der Grundstücke F1StNrn 602/31, 39, 40, und 42 der Gemarkung Markt Schwaben an der Ebersberger Straße auf Änderung des Bebauungsplanes „Nussrainer-Beck“

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 3.1 der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 22.09.2015 wird verwiesen.

Der Haupt- und Bauausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 22.09.2015 mit einem Bauantrag zur Errichtung von 4 Reihenhäusern auf den Grundstücken F1StNrn. 602/37, 39, 40 und 42 an der Ebersberger Straße, im Einmündungsbereich des Spitzingweges. Dabei wurde zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Der Grundstückseigentümer beantragt nun, den Bebauungsplan „Nussrainer-Beck“ aus dem Jahr 1969, zuletzt geändert im Jahr 1990, erneut zu ändern. Das Antragsschreiben ist den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit ihrer Einladung zur Sitzung zugegangen. Ziel der Bebauungsplanänderung soll eine Bauraumerweiterung um ca. 6 Meter in Richtung Norden, eine Anpassung der Traufwandhöhe, die Zulassung von Zwerchgiebeln und eine Umpositionierung der Stellplätze sein. Mit der Bebauungsplanänderung soll eine bauliche Nachverdichtung ermöglicht werden, ohne dass gleichzeitig Festsetzungen zur GRZ und GFZ geändert werden. Mit der Bauraumerweiterung soll „bezahlbarer Wohnraum für junge Familien“ geschaffen werden. Außerdem soll der früher vorhandene Grünzug an der Ecke Ebersberger Straße/Spitzingweg wieder hergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Marktgemeinderat erscheint eine Änderung des Bebauungsplanes „Nussrainer-Beck“ für die Grundstücke an der Ebersberger Straße grundsätzlich als vorstellbar, wenn sich der

Grundstückseigentümer verpflichtet, alle Planungskosten zu tragen. Vor einer abschließenden Entscheidung über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens soll zunächst ein Bebauungsplanvorentwurf im Marktgemeinderat vorgestellt werden.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	12
Gegen den Beschlussvorschlag:	8

7 **Zusatzregelung Nutzung der Bahnen im Hallenbad**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Aufgrund der Gebührenanpassung der Hallenbadgebühr mit Beschluss lfd.Nr. 871 vom 10.09.2013 und lfd.Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.07.2014, erhöht sich die Gebühr für die Nutzung des Hallenbades auch für Vereine. Diese Änderung wurde auch dem Verein Aquafit Poing - Markt Schwaben e.V. mitgeteilt. Aus diesem Grund fand ein Gespräch zwischen Herrn Ersten Bürgermeister Georg Hohmann, Herrn Baptist, Frau Hitzelsberger (beide Aquafit Poing - Markt Schwaben e.V.) und Frau Biberger im Rathaus statt. Nachdem der Verein bisher nur die Bahnnutzung bezahlt hat und die zu zahlende Eintrittsgebühr gegen gerechnet wurde, ergab sich bisher nur eine geringe Nachzahlung bzw. nach der Gebührenanpassung vom 10.09.2013 sogar ein Erstattungsbetrag. Nach dem Beschluss vom 01.07.2014 sind dann zusätzlich zu den Gebühren für die Bahnnutzung je angefangene Stunde auch die Eintrittsgebühren gefordert worden, woraus sich eine Gebührenerhöhung für den Verein ergibt.

Benutzt werden lt. Information von Herrn Baptist zwei Bahnen mit drei Übungseinheiten à 45 Minuten. Dies ergibt eine Nutzungsdauer von 2 ¼ Stunden. Gemäß dem Beschluss vom 01.07.2014 sind angefangene Stunden als volle Stunden abzurechnen. Dadurch, dass der Verein die Bahnen nicht über die drei Übungseinheiten à 45 Minuten benötigt, ergibt sich eine erhöhte Nutzungsgebühr für den Verein.

In dem gemeinsamen Gespräch wurde als Lösung vorgeschlagen, dann auch die Übungsstunden in 45 Minuten Einheiten (Schulstundenmodus) abzurechnen. Dies ergibt folgendes Ergebnis:

Berechnung nach der Gebührenerhöhung für ortsansässigen Verein, je begonnene volle Stunden:

Bei 2 Bahnen pro Stunde	30,00 €
-------------------------	---------

Berechnung nach der Gebührenerhöhung für ortsansässige Vereine, mit der zusätzlichen Abrechnungsvariante je Übungsstunde 45 Minuten:

Bei 2 Bahnen für 45 Minuten	22,50 €
-----------------------------	---------

Beschlussvorschlag:

Ergänzend zu dem Beschluss vom 01.07.2014 beschließt der Marktgemeinderat, dass die Benutzung des Hallenbades auch mit dem Betriebsmodus (Schulstundenmodus) von 45 Minuten Übungseinheiten möglich ist. Die Gebühr für 45 Minuten i.H.v. 11,25 € ergibt sich anteilig aus der Stundengebühr i.H.v. 15,00 € je Bahn. Eine diesbezügliche Nutzungsvereinbarung ist zu erstellen.

Abstimmung:

Anwesend: 20  
Für den Beschlussvorschlag: 14  
Gegen den Beschlussvorschlag: 6

8 **Erhöhung der laufenden Zuschüsse an den Tierschutzverein Landkreis Ebersberg e.V.**  
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 618 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.07.2012 wird verwiesen.

Im Jahr 1991 wurde vereinbart, dass die Landkreiskommunen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 0,15 DM je gemeldete/n EinwohnerIn als Ersatz für die nach § 1 der Vereinbarung entstandenen Kosten bezahlen.

Der Zuschuss beträgt derzeit 0,40 EUR je EinwohnerIn (letzte Erhöhung mit Beschluss vom 03.07.2012 von 0,20 € auf 0,40 €) ab dem Jahr 2012.

Zusätzlich zum laufenden Bedarf beteiligten sich die Gemeinden am Bau der Tierauffangstation in Ebersberg. Mit dem Neubau im Gewerbegebiet Ebersberg konnten die seit beinahe Jahrzehnten bekannten Kapazitätsprobleme des Tierschutzvereins bei der Tierunterbringung gelöst werden.

Diese Tierauffangstation muss unterhalten werden und bei den dann mehr aufgenommenen Tieren steigt auch der übrige laufende Aufwand.

Der Antrag vom 19.05.2015 des Tierschutzvereins Ebersberg e.V. (1. Vorsitzende Frau Bauer) auf Erhöhung der Zweckverbandspauschale für alle Landkreiskommunen wurde in der Bürgermeisterversammlung (Kreisgemeindetag) durch Herrn Udo Ockel vorgetragen und anschließend diskutiert. Es wurde die grundsätzliche Notwendigkeit eines höheren Zuschusses anerkannt. Der angemeldete Bedarf des Tierschutzvereins Ebersberg e.V. i.H.v. 1,00 € je Einwohner wurde als extrem hoch bezeichnet, zudem in der Berechnung die Abschreibung enthalten ist. Im Ergebnis hielten die Bürgermeister die Erhöhung des Zuschusses i.H.v. 0,80 € je Einwohner für vertretbar und ausreichend. Der Tierschutzverein erklärte sich mit einem Zuschuss in der genannten Höhe einverstanden.

Von großer Bedeutung ist, dass an der neuen Regelung alle Landkreiskommunen teilnehmen. Nur so kann eine einheitliche Berechnung erfolgen.

Die monatlichen Kosten des Tierheims betragen inkl. Tierarztkosten im Durchschnitt 10.000 € - 12.000 € (sehr abhängig von den Tierarztkosten).

Jährlicher Aufwand	166.000 €
Jährliche Einnahmen	57.900 € ohne Zuschuss der Kommunen
<b>Zu Finanzieren:</b>	<b>108.100 €</b>

**Der Zuschuss der Kommunen im Jahr 2015 betrug insgesamt: 53.539,60 €.**

Gemäß Telefonat mit Frau Bauer steht Markt Schwaben im Vergleich mit den Nachbargemeinden an 3. Stelle in Bezug auf Anzahl der abgegebenen Fundtiere.

Im Jahr 2014 wurden 27 Fundtiere aus Markt Schwaben im Tierschutzverein abgegeben. In 2015 waren dies bis 20.09.2015 bereits 19 Fundtiere. Die Aufenthaltsdauer der Fundtiere im Tierheim beträgt lt. Frau Bauer und anderen Tierheimen durchschnittlich 3 - 6 Monate. Die

Preisspanne reicht pro Tier und Tag bei Hunden von 25 € bis 95 € und bei Katzen von 9 € bis 22 €. Bei einer Aufenthaltszeit von 3 Monaten ergibt sich unter Berücksichtigung der Tageseinzelpreise der Fundtierauffangstation in Ebersberg für Tiere aus Markt Schwaben im Jahr:

<b>2014</b>	27.360 € und
<b>2015 bis 20.09.2015</b>	23.490 €

Hier sind die Zusatzkosten für medizinische Behandlungen wie z.B. Impfungen, Sterilisation, Chip, Zahnbehandlungen usw. nicht enthalten.

Im Vergleich dazu, die bisher geleistete jährlich Zuschusszahlung an den Tierschutzverein:

2012	4.805,20 €
2013	4.895,60 €
2014	5.037,60 €
2015	5.132,80 €
ab 2016	10.265,60 € EW 30.06.2014/12.832

#### Beschlussvorschlag:

Aus den vorgelegten Zahlen ist zu entnehmen, dass der erhöhte Jahreszuschuss geringer ist, als die Kosten, welche bei Einzelabrechnung anfallen würden. Aus diesem Grund stimmt der Marktgemeinderat der Erhöhung der Zweckverbandspauschale für den Tierschutzverein Landkreis Ebersberg e.V. mit Wirkung vom 01.01.2016 von bisher 0,40 € je Einwohner auf 0,80 € je Einwohner zu.

#### Hinweis:

Die Verwaltung holt eine Erläuterung zu den Unterbringungskosten der Tiere ein und übermittelt dies dem Marktgemeinderat.

#### Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

9

#### Informationen und Anfragen

- Die Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusssitzung vom 20.10.2015 entfällt.
- Die neuen Eigentümer des Waxhauses haben sich mit dem Denkmalamt in Verbindung gesetzt. Die Sanierung der Außenhaut des Gebäudes ist zeitnah angestrebt. Die Innenrenovierung soll 2016 erfolgen. Die denkmalrechtliche Genehmigung steht noch aus.
- Zur Zeit sind in Markt Schwaben 118 Flüchtlinge untergebracht. Zur Verbesserung der Situation bei der Containeranlage „Am Erlberg“ ist mit dem Landratsamt ein Ortstermin anberaumt.
- Aufgrund der Vielzahl der Veranstaltungen verweist Erster Bürgermeister Georg Hohmann auf den Veranstaltungskalender in der Homepage der Gemeinde.
- Am 16.10.2015 ist um 15.00 Uhr die Informationsveranstaltung zum Evangelischen Gemeindezentrum.

- Auch am 16.10.2015 referiert um 19.00 Uhr der Bundesminister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Herr Dr. Gerd Müller, zum Thema „Deutsche Entwicklungshilfe in der Flüchtlingskrise“ im Unterbräusaal. Bereits ab 18.00 Uhr stellen sich dort Hilfsorganisationen vor.
- Die Kooperationsverhandlungen von KUMS AöR mit Bayernwerk Natur GmbH schreitet voran. Der letter of intend wurde am 12.10.2015 mit Vertretern von Bayernwerk unterzeichnet. Für den 22.10.2015 ist bereits ein Termin im Wirtschaftsministerium angesetzt, um die Fördermöglichkeiten des Projektes abzuklären.

Die aus der Mitte des Marktgemeinderates gestellten Fragen wurden wie folgt beantwortet:

- Der Termin für die Nachpflanzung der Bäume in der Wallbergstraße wird von der Verwaltung festgesetzt. Die Ausschreibung wird zur Zeit vorbereitet. Aufgrund der noch laufenden Bauarbeiten wurde kein frühzeitiger Termin angestrebt. Grundsätzlich hätten die Ausschreibungen auch früher erfolgen können.
- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird eine eigene Veranstaltung zum Thema „Flüchtlinge“ nicht für zweckmäßig erachtet. Der Aktivkreis Flüchtlinge hat sich im Rahmen des Infomarktes der Aktivkreise am 11.10.2015 im Unterbräusaal präsentiert. Informationen können jederzeit auf der homepage des Marktes sowie unter [www.aktivkreis.forumprofi.de](http://www.aktivkreis.forumprofi.de) eingeholt werden. Interessierte Personen können sich aber auch jederzeit bei der Marktverwaltung oder beim Aktivkreis Flüchtlinge melden.
- Bezüglich des Bauvorhabens „Hotel“ im Bürgerfeld gibt es keinen neuen Sachstand. Auf der Grundlage des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 29.09.2015 wird mit dem Antragsteller verhandelt.